



Offener Brief

Sehr geehrter Herr Minister Lindner, sehr geehrte Herren Ministerpräsidenten Wüst, Woidke, Dr. Backhaus, sehr geehrte Abgeordnete Bär, Thies und Henrichmann,

Sie repräsentieren als Mitglieder der Bundes- und Landesregierungen und als Abgeordnete des Deutschen Bundestages den Souverän unseres Volkes, zu dem mittlerweile über 400.000 Jägerinnen und Jäger gehören. Bei allen politischen Differenzen eint Sie, dass Ihnen selbst die Jagd Freude bereitet und zu einem Teil Ihrer ganz persönlichen Lebensgestaltung geworden ist. Deshalb hoffe ich bei Ihnen auf ein offenes Ohr, gepaart mit dem nötigen Sachverstand und der persönlichen Empfindung für die Nöte des ländlichen Raumes und seiner Akteure.

Konkret geht es um den Umgang des Staates mit Jägern als legalen Besitzern von Schusswaffen. Ich persönlich weiß nicht, warum Sie irgendwann einmal die Jägerprüfung abgelegt und den Jagdschein erworben haben. Es ist möglich, dass die Freude an der Natur, die Begeisterung für Traditionen der Landnutzung oder das Interesse an Wildtieren oder der Wunsch nach ökologischer Ernährung Ihr vordringliches Motiv waren.

Ich traue mich allerdings, mit großer Sicherheit festzustellen, warum Sie noch immer einen Jagdschein haben und nicht längst ihre Waffen abgeben mussten. Der Grund ist reines Glück. Oder wollen Sie mir ernsthaft versichern, dass Sie noch

niemals eine Patrone in Ihrer Jagdjacke vergessen haben? Haben Sie Ihr Gewehr auch sofort nach der Pirsch wieder im Waffenschrank verschlossen oder kann es sein, dass es für einige Momente im Flur Ihrer Wohnung gestanden hat? Haben Sie möglicherweise schon einmal den Abschussplan in Ihrem Revier überschritten oder ein wenig zu viel Mais auf die Kirrung gestreut? Kann es also sein, dass Sie mitunter ein ganz normaler, fehlender Mensch auf der Jagd sind und kein gottgleiches Wesen? Dann ist es allerdings ein reiner Zufall, dass Sie noch im Besitz eines gültigen Jagdscheins sind. Wie ich auf diesen absurden Gedanken Ihnen gegenüber als wichtigen Staatsdienern in Regierungsverantwortung komme?

Nun, seit 25 Jahren habe ich das zweifelhafte Vergnügen, als Rechtsanwalt Mandanten in Fragen der Zuverlässigkeit und des Jagdscheinwiderrufs zu betreuen. Dabei wurde ich Zeuge einer anhaltenden Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Behörden, Gerichten und Jägern. Galt zu Beginn meiner Tätigkeit noch der Grundsatz, dass ein Mensch, der die Jagdprüfung abgelegt hatte, einen Anspruch auf den Waffenbesitz hatte, so hat sich dieses Verhältnis in den vergangenen Jahren de facto ins Gegenteil verkehrt. Die deutschen Waffenbehörden rechnen mit circa

sechs Millionen legaler und zehn Millionen illegaler Waffen in unserem Land. Anstatt jedoch letztere einzuschränken, widmet sich unsere Verwaltung mit Inbrunst dem Schlag gegen den Legal-Waffenbesitz, getreu nach dem Motto, dass jede widerriefene Waffenbesitzkarte und jeder eingezogene Jagdschein ein Beitrag zur inneren Sicherheit ist. Kleinste Versäumnisse werden deshalb zu schwerwiegenden Pflichtwidrigkeiten hochstilisiert. Unsere Verwaltungsgerichte nehmen den Auftrag, Bürger gegenüber der Maßlosigkeit des Staates zu schützen, nicht mehr ernst, sondern beschränken sich weitestgehend darauf, behördliche Entscheidungen durchzuwinken und mit einem juristischen Mäntelchen des Gerechtigkeits Scheins zu versehen. Der steuerzahlende Jäger, dem man in Corona- oder ASP-Zeiten gern Systemrelevanz attestiert, ist der Dumme. Um nicht im luftleeren Raum zu argumentieren, darf ich Ihnen nachfolgend einige Beispiele aus der Praxis schildern:

Ein Jäger kommt von einer Gesellschaftsjagd nach Hause und bittet seine Ehefrau, Inhaberin eines gültigen Jagdscheins, die zu Hause geblieben war, die Waffen zu trocknen und danach in den Schrank zu stellen. Er wolle sich schon einmal ins Bett legen. Jagdschein und Waffenbesitzkarte wurden dem Mann entzogen. Sein Eilantrag mit anschließender Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht verlief ergebnislos. Nach Auffassung des Senats hätte der Waffenbesitzer seine Waffen selbst und unverzüglich in den Waffenschrank stellen müssen. Die Aufsicht der ebenfalls berechtigten Ehefrau wurde als irrelevant gewertet (OVG Hamburg, Beschluss vom 26. Januar 2022, 5 Bs 258/21 und 5 Bs 298/21). Für den Senat spielte keine Rolle, dass noch nicht einmal ansatzweise eine Gefährdungssituation gegeben war, da eine berechnigte Person weiterhin die Aufsicht über Waffen und Munition ausüben konnte.

Nächster Fall:

Ein Jäger stellt auf seinem Betriebsgrundstück ein Schild auf, um Diebe abzuschrecken, die seit geraumer Zeit Agrardiesel stehlen. Darauf war der Text geschrieben: „Wer hier unbefugt eindringt, der muss sich nicht wundern, wenn er die Kugeln pfeifen hört.“ Obgleich zwischenzeitlich sechs Jahre verstrichen waren, widerrief die Waffenbehörde sowohl den Jagdschein als auch die Waffenbesitzkarte. Verwaltungsgericht und OVG waren der Auffassung, der Mann habe mit einem

Missbrauch seines Notwehrrechts gedroht und sei deshalb unzuverlässig. Um gleich ein weiteres Exempel zu statuieren, widerrief die Behörde auch den Jagdschein und die Waffenbesitzkarte der Ehefrau des Schildaufstellers. Sie sei schließlich mit dem Mann verheiratet und lebe auch in unmittelbarer Nähe. Der Text sei ihr folglich zuzurechnen. Das Verwaltungsgericht lehnte den dagegen gerichteten Antrag ab (Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht, Beschluss vom 29. März 2021, 4 MB 18/21). Erst das Oberverwaltungsgericht erkannte den Charakter der Behördenentscheidung als Sippenhaft und hob die Entscheidung auf. In der Hoffnung auf diese Entscheidung beantragte die Mandantin eine Verlängerung ihres zwischenzeitlich abgelaufenen Jagdscheins. Die Behörde kümmerte sich jedoch nicht um die Rechtsauffassung des Oberverwaltungsgerichts und lehnte den Antrag erst einmal ab. Die gute Frau darf jetzt in einem jahrelangen Hauptsacheverfahren um ihren Jagdschein kämpfen. Auf diese Weise hat die Verwaltung eine nahezu diktatorische Position, da die verwaltungsgerichtlichen Verfahren meist enden, wenn ohnehin die Höchstfristen zur Wiedererteilung des Jagdscheins ablaufen. Rechtsschutz wird dadurch zur Farce. Können Sie sich die Verbitterung dieser Menschen vorstellen?

Dritter Fall:

Während eines Umzugs liegen drei Patronen offen auf der Treppe eines Jägers. Niemand kann etwas damit anfangen. Aus Sicht der Behörde liegt jedoch ein besonders schwerer Verstoß gegen Sorgfaltspflichten vor. Deshalb erfolgt zur Sicherheit erst einmal eine Strafanzeige. Man könnte diese Liste endlos fortsetzen:

- Ein Spaziergänger findet eine Kurzwaffe und will sie abgeben. Da er keine Erwerbserlaubnis hat (fehlender Voreintrag), riskiert er eine Strafanzeige.
- Ein Jäger surft auf einer Internetseite zur Vorbereitung auf den Katastrophenfall und verliert den Jagdschein, obwohl bereits rechtskräftig festgestellt wurde, dass die beteiligte Chatgruppe keinerlei staatsfeindliche Bestrebungen verfolgt hat. Zur Sicherheit widerruft die Behörde auch gleich die Waffenbesitzkarte der Ehefrau, obwohl diese seit mindestens fünf Jahren überhaupt keinen Kontakt mehr zu dieser Gruppe hatte.
- Ein Jäger lässt sein Luftgewehr in einer Ecke des Wohnzimmers stehen. Alle üblichen Waffen sind korrekt verschlossen.

Trotzdem verliert er den Jagdschein, obwohl im Haushalt keine Kinder und Jugendlichen wohnen.

Es vergeht kein Jagdrechtstag, auf dem die einschlägig tätigen Kollegen nicht regelmäßig neue Horrorentscheidungen der Behörden und Verwaltungsgeschichte untereinander austauschen. Dabei geht es nicht nur um geringfügige Sorgfaltsverstöße, sondern auch um eine echte Blockwartmentalität unserer Behörden bei der Überprüfung der Weltsicht des Waffenbesitzers. Unsere Bundesinnenministerin Nancy Faeser (das ist die Dame, die uns ein neues Heimatgefühl beibringen möchte) hat bekanntlich einen Beitrag für die Zeitschrift *Antifa* geschrieben, das Organ des VVN-BdA, einer Organisation, die von mehreren Verfassungsschutzbehörden als linksextrem und verfassungsfeindlich gewertet wird. Fördert man durch Vorträge oder Publikationen derartige Vereinigungen, so kann es durchaus eng mit dem Jagdschein werden, denn die Ordnungsbehörden verstehen so ein Engagement leicht als Unterhöhlung des demokratischen Rechtsstaats. Frau Faeser darf also unsere Bundespolizei kommandieren, als Waffenbesitzerin wäre sie wahrscheinlich unzuverlässig. Und jetzt denken Sie einmal an die eine oder andere politisch unkorrekte Bemerkung aus Ihrem eigenen Mund oder aus Ihrer eigenen Feder. Oder denken Sie an die völlig aussagegelose Verknüpfung von Straftaten und der Unzuverlässigkeit im Waffenrecht. Da wird jemand wegen eines Konkursdelikts oder wegen Steuerhinterziehung zu einem Jahr auf Bewährung verurteilt und gibt zwangsläufig die WBK und den Jagdschein für zehn Jahre ab. Dazu eine kleine Pominentenliste:

- Bayern-Chef Uli Hoeness (3 Jahre und sechs Monate wegen Steuerhinterziehung)
- Werbeikonenehemann Franjo Pooth (1 Jahr auf Bewährung wegen Konkursverschleppung)
- Tennis-Papa Peter Graf (3 Jahre und 9 Monate wegen Steuerhinterziehung)
- Tennis-Legende Boris Becker (2 1/2 Jahre wegen Gläubigerbenachteiligung)
- Ex-Post-Chef Klaus Zumwinkel und Schnulzensänger Freddy Quinn (je 2 Jahre auf Bewährung wegen Steuerhinterziehung)

Hier stimmt doch irgendetwas nicht. Keine dieser Personen wäre mit einer Jagdwaffe eine Bedrohung für die Öffentlichkeit. Hier darf aus einem Sicherheitsrecht kein zusätzliches Strafrecht gemacht werden. Gerade das geschieht je-

doch bei Straftaten, die keinen Bezug zum Umgang mit Waffen und Munition haben.

In den Sonntagsreden deutscher Politik wird regelmäßig ein Bekenntnis zur Jagd als legitimer Naturnutzung und praktischer Naturschutzarbeit abgegeben. Doch wenn es um die notwendigen Schusswaffen geht, diese Jagd überhaupt auszuüben, dann zeigt sich der Staat paranoid-misstrauisch gegenüber engagierten Bürgern. Dabei zeigt schon ein Blick ins europäische Ausland, dass keine Korrelation zwischen der Schärfe des Waffenrechts und der schutzwaffentypischen Gewaltkriminalität besteht. Die Schweiz verfügt beispielsweise über das liberalste Waffenrecht in Europa, dort hat jeder Eidgenosse als Reservist ein Sturmgewehr im Schrank. Dennoch liegt die Mordquote (0,6 auf 100.000 Einwohner) noch niedriger als in Deutschland (0,8 auf 100.000). Ähnlich sieht es in Österreich aus. Auch hier ist die Mordrate eine der niedrigsten der Welt, das Waffenrecht ist dennoch weit freier als in Deutschland. Umgekehrt ist die Mordrate in Großbritannien (1,2 auf 100.000) weit höher, bei einem der strengsten Waffengesetze Europas.

Ich weiß natürlich, dass sich mit dem Waffenrecht kein politischer Blumentopf gewinnen lässt. In der öffentlichen Wahrnehmung bekommt nur die Partei Gutkärtchen, die möglichst schonungslos auf den Waffenbesitz einprügelt. Sicherheit ist ja der neue Götze, zu dem wir alle beten. Doch unter dem Aspekt der Freiheit und der kulturellen Verknüpfung von Jagd und Schützenwesen sollten Sie Lösungen anstreben, die Sicherheit mit Augenmaß verbinden. Dazu gäbe es einfache aber probate Möglichkeiten:

- Differenzierung waffenrechtlicher Maßnahmen nach der konkreten Gefährdungslage,
- abgestufte Widerrufsfristen von sechs Monaten für Bagatelverstöße beim Waffenumgang (also eine Art Verwaltungswarnschuss) bis zu fünf Jahren bei schweren Verstößen,
- Verknüpfung der Regelunzuverlässigkeit bei Straftaten nur mit Bezügen zu Waffen und Munition oder bei Gewaltkriminalität.

Wenn Sie stattdessen der aktuellen Entwicklung weiterhin zuschauen, dann werden Sie im Hintergrund das Klopfen des Hammers auf den Sargnägeln bürgerlicher Freiheiten hören.

Mit herzlichen Grüßen,
Ihr Florian Asche